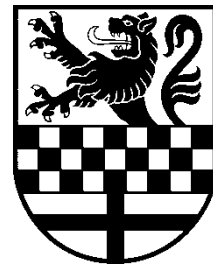


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 35	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.08.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

27.08.2018	Stadt Iserlohn	Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.....622
27.08.2018	Stadt Iserlohn	Bebauungsplan Nr. 300 "Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke" 1. Änderung.....624
24.08.2018	Stadt Iserlohn	Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn (Sondersitzung) am Dienstag, 04.09.2018.....625
24.08.2018	Stadt Plettenberg	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, 04.09.2018.....625
23.08.2018	Stadt Plettenberg	Satzung des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art, P-Weg – wandern-laufen-biken – der Stadt Plettenberg.....626

### Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf der 1. Änderung des  
Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der  
Thiele Kettenwerke“  
Beteiligung der Öffentlichkeit em. § 13a Abs. 2 Nr.  
1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 10.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

**Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke“ ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die IGW-Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH plant im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 300 „Kalthof / westlich der Thiele Kettenwerke“ ein Neubauprojekt, das u.a. unterschiedliche Wohnformen wie „Service-Wohnen“ und eine Kindertagesstätte umfasst.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen zur Realisierung dieses Neubauprojektes.

Der Änderungsbereich liegt im Zentrum des Ortsteils Iserlohn Kalthof und hat eine Größe von ca. 12.100 qm. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Mensch

Es liegt ein Bodengutachten vor, das Aussagen zu Bodenverunreinigungen im Plangebiet enthält. Das Bodengutachten kommt zum Ergebnis, dass die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Mensch eingehalten werden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Es liegen keine planungsrelevanten Arten im Plangebiet vor. Eine Artenschutzvorprüfung liegt vor.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Fläche/Boden/Wasser

Es liegt eine Bodenuntersuchung vor. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser keine relevanten Schadstoffe vorliegen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Klima/Luft

In der Begründung wird auf die Bestandssituation und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima eingegangen. Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft werden als gering eingestuft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

Es ergeben sich keine Auswirkungen der Planung auf schutzwürdige Bodendenkmäler.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen in Gutachten eingesehen werden:

#### Lärmgutachten

Die Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den lärmtechnischen Auswirkungen auf die geplante Wohnbebauung. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass keine unlösbaren Immissionskonflikte auftreten.

#### Bodengutachten

Die Untersuchung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Belastung der Böden im Plangebiet mit umweltgefährdenden Stoffen. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Prüfwerte des BBodSchV für den Wirkungspfad Mensch eingehalten werden.

#### Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung befasst sich mit der Betrachtung der Arten, für die durch das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen wurde, die so genannten planungsrelevanten Arten. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass keine planungsrelevanten Arten betroffen sind.

Der Planentwurf einschließlich Begründung und den umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit vom 06.09.2018 bis zum 08.10.2018 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

**<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 27.08.2018

**STADT ISERLOHN**  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Michael Wojtek  
1. Beigeordneter



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn  
(Sondersitzung)**

Dienstag, 04.09.2018, 17.00 Uhr  
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7,  
58636 Iserlohn

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung
3. Wahl einer/eines Beigeordneten
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
5. Beantwortung von Anfragen

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Nichtöffentliche Sitzung:

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Finanz- und Vertragsangelegenheiten beraten.

Iserlohn, den 24.08.2018

In Vertretung

Wojtek  
Erster Beigeordneter

**Einladung  
zu einer Sitzung des Rates  
am Dienstag, 04.09.2018 um 17:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses,  
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

- |           |   |          |
|-----------|---|----------|
| Punkt 1:  | Einwohnerfragestunde  |          |
| Punkt 2:  | Aktueller Finanzbericht   |          |
| Punkt 3:  | Vorhabenbez. Bebauungsplan 502.3: Forstwirtschaftlicher Betrieb, Remise - Hechmecker Weg hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | 124/2018 |
| Punkt 4:  | Bebauungsplan Nr. 614.3.2 – Grünestraße/Wieden, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss                                       | 126/2018 |
| Punkt 5:  | Bebauungsplan Nr. 647.1 - Twersbrauck-, 1. Änderung; hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss                              | 130/2018 |
| Punkt 6:  | Entwurf Jahresabschluss 2016  | 117/2018 |
| Punkt 7:  | Änderungen der Zuständigkeitsregelungen   | 119/2018 |
| Punkt 8:  | Ausschuss- und Gremienbesetzung   | 121/2018 |
| Punkt 9:  | Wiederwahl einer Schiedsperson und einer Stellvertretung  | 120/2018 |
| Punkt 10: | Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2018, das Jahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020  | 81/2018  |
| Punkt 11: | Antrag der FDP-Fraktion zur Parksituation an der Oestersperre   |          |
| Punkt 12: | Anfragen und Bekanntmachungen   |          |
| Punkt 13: | Verschiedenes   |          |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- Punkt 14: Personalangelegenheiten
- Punkt 14.1: Beförderung eines Beamten 127/2018
- Punkt 15: Auftragsvergaben
- Punkt 15.1: Auftragsvergabe: LED-Leuchtenlieferung 118/2018
- Punkt 15.2: Auftragsvergabe hier: Umsetzung ISEK – Verbindung P-Center Innenstadt 129/2018
- Punkt 16: Anfragen und Bekanntmachungen
- Punkt 17: Verschiedenes

Stadt Plettenberg, 24.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Schulte



### **Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**

#### **Satzung des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art P-Weg – wandern-laufen-biken – der Stadt Plettenberg**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Plettenberg mit Beschluss vom 04.07.2018 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1 Öffentliche Einrichtung**

Die Stadt Plettenberg unterhält die öffentliche Einrichtung „P-Weg –wandern-laufen-biken“ als Betrieb gewerblicher Art zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO).

#### **§ 2 Zweckbestimmung**

- (1) Der in § 1 genannte Betrieb gewerblicher Art (BgA) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.
- (2) Zweck der Einrichtung ist die Förderung des Sports.
- (3) Der Satzungszweck wird mit der Durchführung der Veranstaltung „P-Weg –wandern-laufen-biken“ verwirklicht.
- (4) Die Einrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### **§ 3 Mittelverwendung**

- (1) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Plettenberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Stadt Plettenberg nicht mehr als ihre eingezahlten Anteile oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das Vermögen des BgA im Übrigen fällt an die Stadt Plettenberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 23.08.2018

gez.Schulte, Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.